



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 23.04.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.04.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003190

Publizierende Stelle
IRF Reputation AG, Rämistrasse 4, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
VAT Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung VAT Group AG

Betroffene Organisation:

VAT Group AG
CHE-202.223.983
Seelistrasse 1
9469 Haag (Rheintal)

Angaben zur Generalversammlung:

18.05.2021, 10:00 Uhr, VAT Group AG
Seelistrasse 1
9469 Haag SG

Einladungstext/Traktanden:

Inhalt

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

2. Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung einer Dividende

2.1. Verwendung des Bilanzergebnisses

2.2. Dividende

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4. Wahlen

4.1. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

4.1.2 Wiederwahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.3 Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.4 Wiederwahl von Dr. Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.5 Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.6 Wiederwahl von Dr. Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.7 Wiederwahl von Daniel Lippuner als Mitglied des Verwaltungsrats

4.2. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3 Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

5. Wiederwahl von Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter

6. Wiederwahl von KPMG als Revisionsstelle

7. Vergütung

7.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

7.2. Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

7.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

7.5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der vollständige Text der Einladung ist im PDF-Anhang einsehbar.

VAT GENERAL- VERSAMMLUNG 2021:

Dienstag, 18. Mai 2021

VAT Group AG, Seelistrasse 1, 9469 Haag SG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Krise und in Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats hat der Verwaltungsrat der VAT beschlossen, dass die Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung der VAT am 18. Mai 2021 teilnehmen können.

Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Aktionäre ist für uns von grösster Bedeutung. Wir bitten unsere Aktionäre deshalb, ihre Stimmen über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzugeben und Fragen schriftlich bis spätestens 7. Mai 2021 an Michel Gerber, Leiter Kommunikation & Investor Relations, Seelistrasse 1, 9469 Haag SG, zu richten. Die eingereichten Fragen und deren Antworten werden in das Protokoll der Generalversammlung aufgenommen, das nach der Versammlung veröffentlicht wird.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr und freuen uns auf die Rückkehr zu einer normalen Generalversammlung im Jahr 2022.

Haag, 23. April 2021



Dr. Martin Komischke
Präsident des Verwaltungsrats der VAT



PASSION. PRECISION. PURITY.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020, der Jahresrechnung der VAT Group AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung einer Dividende

2.1. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den aufgelaufenen Gewinn von CHF 320'807'607 (bestehend aus dem Gewinn des Vorjahrs von CHF 166'398'304 und dem Gewinn für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 154'409'303) auf die neue Rechnung vorzutragen.

2.2. Dividende

Antrag Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.50 je Namensaktie vor. CHF 2.25 aus den Reserven der aufgelaufenen Gewinne und CHF 2.25 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen und aus Reserven aufgelaufener Gewinne am 25. Mai 2021 vorgenommen. Die Ausschüttung von CHF 2.25 aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit und unterliegt nicht der Einkommensteuer für in der Schweiz ansässige Personen, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten. Der letzte Handelstag mit Anspruch auf eine Ausschüttung ist der 19. Mai 2021. Die Aktien werden ab dem 20. Mai 2021 Ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (GEC) Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1.1. Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.2. Wiederwahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.3. Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.4. Wiederwahl von Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.5. Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.6. Wiederwahl von Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.1.7. Wiederwahl von Daniel Lippuner als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt Daniel Lippuner als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

4.2. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, einzeln die folgenden Personen als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen:

4.2.1. Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2. Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3. Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom 18. Mai 2021 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.

7. Vergütung

7.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Antrag Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2020 enthaltenen Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterungen Der Vergütungsbericht enthält die Grundprinzipien für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die zugeteilte Vergütung für die Mitglieder dieser beiden Organe für das Geschäftsjahr 2020. Der Verwaltungsrat legt den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor. Den Vergütungsbericht finden Sie auf den Seiten 60 bis 72 des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht kann auf der Website www.vatvalve.com/de/InvestorRelations/investor-relations/finanzberichte abgerufen und heruntergeladen werden.

7.2. Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den effektiven Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung von CHF 650 140 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Erläuterungen Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über den effektiven kurzfristigen variablen Vergütungsbetrag (STI) der Geschäftsleitung für das vorangehende Geschäftsjahr ab.

Im Jahr 2020 war die Geschäftsentwicklung durch die deutliche zyklische Erholung der Investitionen vor allem im Halbleitermarkt geprägt. Der Nettoumsatz der Gruppe für das Jahr stieg um 21,4% auf CHF 692 Millionen. Als Resultat der starken Geschäftsentwicklung erzielte VAT eine Rekord-EBITDA-Marge von 31,4%. Während die Ziele für den EBITDA, den freien Cashflow und die Spezifikationsgewinne übertroffen wurden, lag die individuelle Leistung der GEC-Mitglieder zwischen 86 und 126% des Ziels. Bei der Festlegung der endgültigen Leistungsergebnisse für 2020 wurde vom Vorstand kein Ermessensspielraum angewandt.

Die effektive kurzfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 650 140 ist im Vergütungsbericht 2020 ab Seite 69 ff. offengelegt.

7.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1 990 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr nach der ordentlichen Generalversammlung ab.

Die Vergütungspolitik der VAT Group AG ist so gestaltet, dass sie die Geschäftsstrategie des Unternehmens unterstützt und das Engagement der Führung fördert, um die langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Deshalb ist die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowohl zwischen fixen und variablen Vergütungselementen wie auch zwischen kurz- und langfristigen Anreizen ausgewogen, so dass die Interessen des Managements mit denen unserer Aktionäre im Einklang sind.

Der Betrag von CHF 1 990 000 wurde auf Grundlage der im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungsstruktur für drei Mitglieder der Geschäftsleitung berechnet. Der vorgeschlagene Betrag bleibt im Vergleich zu dem von der Generalversammlung 2020 für das vergangene Jahr genehmigten Gesamtbetrag unverändert. Er berücksichtigt die aktuelle Zusammensetzung des GEC. Er beinhaltet jährliche Grundgehälter für das GEC, geschätzte Sozialversicherungskosten und eine Reserve für unvorhergesehene Umstände. Es sind keine Änderungen an der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 69 bis 71 des Vergütungsberichts.

Die der Geschäftsleitung tatsächlich ausbezahlte fixe Vergütung im Geschäftsjahr 2022 wird im Vergütungsbericht 2022 offengelegt, welcher den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

7.4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung von CHF 1 700 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr nach der ordentlichen Generalversammlung ab.

Der Betrag von CHF 1 700 000 wurde auf Grundlage der im Vergütungsbericht dargelegten Struktur des LTI für drei Mitglieder der Geschäftsleitung berechnet. Der vorgeschlagene Betrag bleibt im Vergleich zum maximalen Gesamtbetrag, der von der Generalversammlung 2020 für das vergangene Jahr genehmigt wurde, unverändert. Der Betrag berücksichtigt die aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung und einen maximalen Zielerreichungsfaktor von 200%. Der LTI-Betrag, welcher der Geschäftsleitung im Jahr 2022 gewährt wird, wird im Vergütungsbericht 2022 offengelegt, welcher den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

7.5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1 101 000 für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Um ihre Unabhängigkeit zu stärken, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der VAT Group AG eine fixe Vergütung, aufgeteilt in eine Barauszahlung (70%) und gesperrte Aktien (30%), sowie Pauschalspesen. In Ausnahmefällen können die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Entschädigung für besondere Aufgaben erhalten, die über ihre Rolle als Mitglieder des Verwaltungsrats hinausgehen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht weder eine variable noch eine leistungsorientierte Vergütung zu. Eine etwaige zur Erfüllung der lokalen Vorschriften erforderliche Beteiligung an der Altersversorgung wird von den Verwaltungsratsmitgliedern auf eigene Kosten finanziert.

Der Betrag von CHF 1 101 000 wurde auf Grundlage der im Vergütungsbericht offengelegten Vergütungsstruktur für sieben Mitglieder des Verwaltungsrats berechnet, inklusive zehn zusätzlicher Arbeitstage sowie einer Reserve für unvorhergesehene Schwankungen. Die Erhöhung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von 9% ist auf die Erhöhung der Honorare für den VR-Vorsitz, die Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft in Ausschüssen zurückzuführen. Da diese Honorare deutlich unter dem Marktmedian lagen, wird eine erste Anpassung der gesamten VR-Vergütung seit dem IPO im Jahr 2016 als angemessen erachtet. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 68 bis 69 des Vergütungsberichts 2020. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2021 und 2022 offengelegt, welche den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

Organisatorische Hinweise

Dokumente

Der **Kurzbericht 2020** liegt dieser Einladung bei. Ab dem 23. April 2021 steht der **Geschäftsbericht 2020** einschliesslich der Jahresrechnung der VAT Group AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts der Revisionsstelle am Hauptsitz der Gesellschaft an der Seelistrasse 1, 9469 Haag (Rheintal), zur Verfügung. Er kann auch auf der folgenden Website abgerufen werden: www.vatvalve.com/de/InvestorRelations/investor-relations/finanzberichte. Ein gedruckter Geschäftsbericht kann mit dem beiliegenden Antwortformular oder per E-Mail an investors@vat.ch bestellt werden. Des Weiteren liegen dieser Einladung das **Antwortformular** mit dem **Vollmachtsformular und Abstimmungsanweisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie ein Antwortcouvert bei.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Im Hinblick auf Vertretung an der Generalversammlung am 18. Mai 2021 gilt Folgendes:

Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, amtiert als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter**. Wenn Sie Roger Föhn als Ihren Vertreter ernennen möchten, schicken Sie bitte Ihre unterschriebene Vollmacht und die Abstimmungsanweisungen mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Anstelle der schriftlichen Vollmacht können Sie die Vollmacht und die Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch abgeben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 1 des beiliegenden Antwortformulars. Die Frist für die Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter endet am 14. Mai 2021, 23.59 Uhr.

Stimmberechtigung

Nur diejenigen Aktionäre, deren Namen am **7. Mai 2021** (Buchungsschluss, 17.00 Uhr MESZ) im Aktienregister der VAT Group AG eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht auszuüben.

Publikation

Die Beschlüsse der Generalversammlung können vom 19. Mai 2021 bis zum 11. Juni 2021 eingesehen werden auf der Website www.vatvalve.com/InvestorRelations/investor-relations/generalversammlung.

Beilagen

- Kurzbericht 2020
- Antwortformular inkl. Vollmacht und Abstimmungsanweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Antwortcouvert

Die Einladung zur Abstimmung an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist in Deutsch und Englisch publiziert. Die deutsche Version ist massgeblich.

Kontakt

Für Informationen zur ordentlichen Generalversammlung:

Michel R. Gerber

Leiter Kommunikation & Investor Relations

T +41 81 772 42 55

investors@vat.ch

www.vatvalve.com/InvestorRelations

VAT Group AG

Seelistrasse 1

9469 Haag

www.vatvalve.com

Konzept/Design/Produktion
Linkgroup AG, Zürich
www.linkgroup.ch

Diese Einladung zur Generalversammlung
wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

